



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 12.03.2019

Meldungsnummer: BH02-000000575

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, YottaHosting AG

YottaHosting AG

CHE-114.982.138

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8142 Uitikon Waldegg

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Anmeldestelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Schöntalstrasse 5

8022 Zürich